

Policy Paper

Chancen für eine gemeinsame Flüchtlingspolitik ergreifen!

Empfehlungen zum Schutz von
Afghan:innen auf verschiedenen
politischen Ebenen

Petra Bendel, Johanna Günther,
Raphaela Schweiger, Janina Stürner-Siovitz



und das Team des Forschungsbereichs
Migration, Flucht und Integration, FAU
Erlangen-Nürnberg

Stand August 2021

Chancen für eine gemeinsame Flüchtlingspolitik ergreifen!

Von Petra Bendel, Johanna Günther, Raphaela Schweiger und Janina Stürner-Siovit

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
Handlungsempfehlungen in 20 Kernbotschaften	3
1. Handlungsempfehlungen für die internationale Ebene	7
2. Handlungsempfehlungen für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten	14
3. Handlungsempfehlungen für Deutschland	19
4. Handlungsempfehlungen für deutsche Bundesländer und Kommunen	24
Quellen	31

Die Bilder der Verzweiflung am Flughafen Kabul sind beschämend für den politischen Westen. Umso mehr müssen wir jetzt zu denen stehen, denen wir durch ihre Arbeit und Unterstützung für unseren Einsatz verpflichtet sind. Deutschland muss alles daransetzen, unsere Landsleute und alle Afghaninnen und Afghanen, die ihnen jahrelang zur Seite standen, in Sicherheit zu bringen.

Statement des Bundespräsidenten zur aktuellen Lage in Afghanistan, 17.08.2021

In den vergangenen Wochen verfolgte die Welt voller Entsetzen die rasante Machtübernahme der Taliban in Afghanistan. Von vielen stark unterschätzt, löste die Einnahme Kabuls Betroffenheit seitens der internationalen Gemeinschaft aus - mehr noch: Ratlosigkeit. [1]

Schnell zeichnete sich ab: Schon das Ausfliegen europäischer und amerikanischer Einsatzkräfte wurde zur Mammutaufgabe. Die chaotische Evakuierung afghanischer Ortskräfte, die über Jahre unterschiedliche Armeen und insbesondere auch deutsche Ministerien sowie zivilgesellschaftliche Organisationen in ihrer Arbeit maßgeblich unterstützt hatten, wurde schließlich zum Sinnbild westlichen Versagens in Afghanistan.

Am 27. August endete die sogenannte "Luftbrücke" der deutschen Bundeswehr. Während ihrer Evakuierungsmission flog die Bundeswehr 5.347 Menschen aus 45 Ländern aus Afghanistan aus, darunter 4.400 Afghan:innen. Mehr als 10.000 Ausreisegesuche von Afghan:innen sind weiterhin beim Auswärtigen Amt registriert.

Für die kommenden Tage, Wochen und Monate stellt sich eine Vielzahl von Fragen für internationale, europäische und deutsche Entscheidungsträger:innen: Welchen Kurs wird die internationale Gemeinschaft, welchen die Europäische Union einschlagen? Hat der Globale Pakt für Flüchtlinge die in diesem Jahr 70 Jahre alte Genfer Flüchtlingskonvention zu neuem Leben erwecken können?

[1] Das vorliegende Papier erscheint in ähnlicher Form auch als Blog-Serie auf dem [Blog des Netzwerks Fluchtforschung](#).

Oder versagt die Staatengemeinschaft darin, Schutzsuchenden aus Afghanistan ihre völkerrechtlich verbrieften Rechte zu gewährleisten? Setzt die EU einseitig darauf, dass Flüchtlinge in den Ländern der Region aufgenommen und schlimmstenfalls zum politischen Spielball autoritärer Machthaber werden? Verlässt sie sich darauf, dass Fluchtrouten nach Europa immer gefährlicher und damit unattraktiver werden? Oder gelingt es den Mitgliedstaaten der EU endlich, eine effektive, ressourcengestützte, humanitäre Kooperation zwischen EU-Mitgliedstaaten und Aufnahmestaaten auf Basis von gruppenbezogenen Kriterien (Kontingenten) zu etablieren? Werden europäische Entscheidungsträger:innen die Ereignisse in Afghanistan und die Situation afghanischer Menschen zum Anlass nehmen, reguläre, sichere und gut organisierte Zugangswege auch nach Europa herzustellen – ein Weg, auf dem mittelfristig Geflüchtete Teil der Gesellschaften werden und zu sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen können?

Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene wurden in den letzten Wochen Forderungen laut, die Situation der Jahre 2015 und 2016 dürfe sich nicht wiederholen: überlastete nationale Asylsysteme und mit der Aufnahme Geflüchteter überforderte europäische Kommunen. Tatsächlich wird es angesichts der Situation in Afghanistan in den nächsten Tagen, Wochen, Monaten und Jahren für die internationale Gemeinschaft, für die Europäische Union und für Deutschland darum gehen, eine weitere politische Krise im Umgang mit Geflüchteten und Fluchtursachen zu vermeiden.

Es ist jedoch zu betonen, dass die Situation in Afghanistan und die nun fliehender Afghan:innen gänzlich anders gelagert ist als jene Situation, die in den Jahren 2015 und 2016 zur großen Fluchtzuwanderung nach Europa führte. Um nur einige Punkte zu nennen: Zum einen konnten Syrer:innen damals ihr Land verlassen.

Afghan:innen gegenüber bleiben die eigenen Landesgrenzen weitestgehend verschlossen. Auch standen den damals Fliehenden auch die Fluchtrouten in Richtung Europa lange Zeit offen. Heute sind Grenzverstärkungen bereits vorgenommen, weitere in Planung. Laut Schätzungen des UNHCR sei mit bis zu 500.000 weiteren afghanischen Geflüchteten in den kommenden Monaten zu rechnen. Die überwiegende Mehrheit der derzeit nahezu 2,5 Millionen registrierten afghanischen Geflüchteten befindet sich in Pakistan und im Iran (2,2 Millionen). Eine so umfangreiche Fluchtzuwanderung nach Europa wie vor sechs bzw. fünf Jahren ist unter diesen Umständen nicht zu erwarten.

Dennoch werden der Umgang mit afghanischen Geflüchteten und die ihnen gegenüber gelebte Verantwortung entscheidend davon abhängen, welche Lehren die Akteur:innen auf internationaler Ebene, die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten aus der Fluchtzuwanderung der jüngsten Vergangenheit ziehen werden. Um eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik wird seit Jahren gerungen. Die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan könnte von europäischen Vorreiterstaaten, darunter Deutschland, zum dringenden Anlass genommen werden, einen neuen Vorstoß in Richtung einer gemeinsamen Asyl- und Flüchtlingspolitik zu wagen.

Im Folgenden formulieren wir politische Handlungsempfehlungen in 20 Kernbotschaften für Entscheidungsträger:innen auf verschiedenen Governance-Ebenen: (1) der internationalen Ebene, (2) der EU-Ebene, (3) der bundesrepublikanischen sowie (4) Ebenen der Länder und Kommunen. Bei allen Ebenen steht die Perspektive der EU und ihrer Mitgliedstaaten, allen voran Deutschlands, im Vordergrund. Wir beleuchten jeweils kurz- und mittelfristige Perspektiven, wobei sich im Sinne kohärenter Ansätze auch Überschneidungsmöglichkeiten ergeben. Ziel dieses Policy Papers ist es, im Angesicht allgemeiner Betroffenheit, offener Ratlosigkeit und inkonsistenter Politikansätze erste Lösungswege aufzuzeigen und Vorschläge für den Umgang mit afghanischen Geflüchteten auf unterschiedlichen Ebenen zu unterbreiten.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IN 20 KERNBOTSCHAFTEN

Internationale Ebene

1. Die Situation in Afghanistan sollte Anlass sein, die Selbstverpflichtungen und Mechanismen des Globalen Pakts für Flüchtlinge ebenso wie des UN-Migrationspakts umzusetzen, zu nutzen und weiterzuentwickeln.
2. Die Rechte und Integrationschancen von Flüchtlingen in Aufnahmestaaten müssen gewährleistet werden.
3. Zugleich sollten Aufnahmestaaten durch die internationale Gemeinschaft entlastet und unterstützt werden.
4. Es gilt zudem, vor allem in benachbarten Aufnahmestaaten, wirtschaftliche Folgen, u.a. aufgrund von Sanktionen, zu berücksichtigen und Wege für Finanzierungsfonds und Kooperationsmöglichkeiten zwischen wirtschaftlichen Akteur:innen und den humanitären Partner:innen zur Arbeitsmarktintegration zu finden.
5. Viele Afghan:innen haben aus Angst vor dem neuen Regime ihre digitalen "trails" gelöscht. International sollten daher Bemühungen verstärkt werden, digitale Identitäten für vulnerable Gruppen abzusichern und Hochsicherheitsplattformen für die Speicherung persönlicher Daten zugänglich zu machen bzw. zu schaffen.
6. Die Unterstützung von Binnenvertriebenen in Afghanistan muss weiter gewährleistet werden. Entsprechende Daten sind hier wichtige Grundlage.

Europäische Ebene

7. Die Weiterentwicklung und Koordination von Resettlement- bzw. humanitären Aufnahmeprogrammen sollte auf Ebene der EU weiter vorangetrieben werden. Dabei sollte der Fokus nicht nur auf die Aufstockung vorhandener Plätze gelegt werden, sondern sollten parallel auch Prozesse zur Identifizierung und Aufnahme Geflüchteter entbürokratisiert und transparenter gemacht werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IN 20 KERNBOTSCHAFTEN

8. Die Beziehung zwischen der EU und der Türkei muss neu ausgelotet und die EU-Türkei-Erklärung mit Blick auf die sich verschärfende regionale Fluchtkrise so neu verhandelt werden, dass darin auch legale Zugangswege nach Europa für Afghan:innen vorgesehen sind.
9. Eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist unabdinglich. Die humanitäre Krise in Afghanistan sollte politischen Entscheidungsträger:innen auf europäischer Ebene neuen Impetus geben, das GEAS effektiver, einheitlicher und menschenrechtskonformer zu gestalten.

Ebene des Bundes

10. Die Bundesregierung muss einen kohärenten, koordinierten Umgang mit afghanischen Ortskräften abstimmen. Darunter sollte die Zuerkennung des prima facie Status für afghanische Geflüchtete fallen, die beschleunigte Aufnahme von Ortskräften sowie Aufenthaltsverlängerungen für bereits ansässige Afghan:innen.
11. Die Kontingente im deutschen Resettlement-Programm sollten aufgestockt werden. Darüber hinaus sollte der Bund der humanitären Aufnahme auf Länderebene zustimmen.
12. Die Bundesregierung sollte Abschiebungen nach Afghanistan auch längerfristig aussetzen und eine Initiative für eine Bleiberechts- bzw. Altfallregelung der Innenministerkonferenz starten.
13. Auch auf Bundesebene sollte Integration schon jetzt mitgedacht und gefördert werden, um ankommenden Afghan:innen eine tatsächliche Perspektive zu eröffnen. Dafür braucht es Ressourcen.

Deutsche Bundesländer

14. Die Bundesländer sollten humanitäre Landesaufnahmeprogramme für Afghanistan auflegen.
15. Universitäten sollten bei der Umsetzung akademischer Förderprogramme für Studierende, Forscher:innen sowie Frauen- und Menschenrechtsaktivist:innen aus Afghanistan unterstützt werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IN 20 KERNBOTSCHAFTEN

16. Mithilfe passgenauer Matching-Verfahren zwischen Kommunen und Schutzsuchenden kann die Aufnahme vor Ort bedarfs- und ressourcengerechter gestaltet werden.

Kommunen

17. Kommunen sollten die politische Aufmerksamkeit nutzen, um lokale Aufnahmebereitschaft zu signalisieren und diese Angebote zu konkretisieren.
18. Sie sollten proaktiv darauf hinwirken, Dialoge mit der Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu humanitärer Aufnahme und Resettlement zu vertiefen. So können reguläre Fluchtwege und lokale Integration besser verknüpft werden.
19. Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit mit Städten in Nachbarländern Afghanistans sollten geprüft werden. Für deren Wirkung und Nachhaltigkeit wird auch die Kooperation mit nationalen und internationalen Förderern eine entscheidende Rolle spielen.
20. Kommunen sollten lokale Erfahrungswerte und Interessen in internationale politische Prozesse zu Flucht und Migration einbringen, damit diese sich an tatsächlichen Bedarfen und Potenzialen der Menschen vor Ort ausrichten.

1. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE INTERNATIONALE EBENE

Im ersten Teil gehen wir auf die internationale Ebene ein. Die Unterstützung von Afghan:innen ist eine internationale Aufgabe höchster Dringlichkeit. Die Verantwortung der internationalen Staatengemeinschaft zur Lage und den antizipierten Entwicklungen in und um Afghanistan erstrecken sich auf verschiedene kurz- und mittelfristige Aktivitäten:

Kurzfristig geht es darum, humanitäre Hilfe zu leisten und finanziell aufzustocken sowie die diplomatischen Aktivitäten auf unterschiedlichen Ebenen mit Nachdruck zu verstärken. *Mittelfristig* sollte auf internationaler Ebene im globalen Flüchtlings- und Migrationsregime an folgenden Punkten angesetzt werden:

- Die Situation in Afghanistan sollte Anlass sein, die Selbstverpflichtungen und Mechanismen des Globalen Pakts für Flüchtlinge ebenso wie des UN-Migrationspakts umzusetzen, zu nutzen und weiterzuentwickeln.
- Die Rechte und Integrationschancen von Flüchtlingen in Aufnahmestaaten müssen gewährleistet werden.
- Zugleich sollten Aufnahmestaaten durch die internationale Gemeinschaft entlastet und unterstützt werden.
- Es gilt zudem, vor allem in benachbarten Aufnahmestaaten, wirtschaftliche Folgen, u.a. aufgrund von Sanktionen, zu berücksichtigen und Wege für Finanzierungsfonds und Kooperationsmöglichkeiten zwischen wirtschaftlichen Akteur:innen und den humanitären Partner:innen zur Arbeitsmarktintegration zu finden.
- Viele Afghan:innen haben aus Angst vor dem neuen Regime ihre digitalen “trails” gelöscht. International sollten daher Bemühungen verstärkt werden, digitale Identitäten für vulnerable Gruppen abzusichern und Hochsicherheitsplattformen für die Speicherung persönlicher Daten zugänglich zu machen bzw. zu schaffen.
- Die Unterstützung von Binnenvertriebenen in Afghanistan muss weiter gewährleistet werden. Entsprechende Daten sind hier wichtige Grundlage.

Kurzfristige Handlungsempfehlungen

Humanitäre Hilfe: Laut Angaben des Inter-Agency Standing Committee (IASC), benötigte bereits Anfang 2021 die Hälfte der afghanischen Bevölkerung (darunter 4 Millionen Frauen und 10 Millionen Kinder) humanitäre Hilfe. Gewaltsame Auseinandersetzungen, Dürren und die globale COVID-19-Pandemie haben die Situation dieser Menschen im Land drastisch verschlechtert. Seit Mai 2021 hat sich die Zahl der Binnenvertriebenen, die dringend humanitäre Hilfe brauchen, verdoppelt: Sie stieg auf 550.000 Menschen zusätzlich zu den bereits Ende 2020 2,9 Millionen Binnenvertriebenen.

➔ Die afghanische Bevölkerung muss daher weiterhin durch humanitäre Hilfe unterstützt werden. Internationale Organisationen müssen Wege finden, die Lage vor Ort zumindest insofern zu sichern, dass Soforthilfe geleistet werden kann. Darunter fällt ad hoc auch, den Dialog mit den Taliban zu suchen und kurzfristig einen modus operandi zugunsten der Nothilfeempfänger:innen zu finden, sofern dieses menschenrechtlich verantwortet werden kann. In einem Statement vom 19. August 2021 verpflichten sich die Organisationen des Inter-Agency Standing Committee, weiterhin in Afghanistan Hilfe zu leisten.

Finanzierung humanitärer Hilfe: Laut IASC wurden im ersten Halbjahr 2021 fast acht Millionen Afghaninnen und Afghanen mit humanitärer Hilfe erreicht. Um insgesamt ca. 16 Millionen Menschen zu unterstützen, sind 1,3 Milliarden US-Dollar nötig; bislang (Stand: 19.8.2021) wurden humanitären Organisationen 37% der erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt, wodurch eine Finanzierungslücke von 800 Millionen US-Dollar besteht. Hinzu kommt, dass die Nichtanerkennung der Taliban sich auch auf die Entwicklungskooperation in einem stark von ausländischer Unterstützung abhängigen Land auswirken wird. Es steht also zu befürchten, dass sich Afghan:innen gezwungen sehen nicht nur aus politischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen und um des blanken Überlebens Willen ihr Land zu verlassen.

➔ Internationale Geber wie Deutschland sollten die Arbeit humanitärer Organisationen daher dringend weiterhin finanziell unterstützen, indem sie bspw. Fonds kurzfristig aufstocken.

Diplomatische Bemühungen verstärken: Die Situation in Afghanistan ist bereits jetzt von einer Vielzahl divergierender Interessen geprägt und derart politisiert, dass eine gemeinsame Strategie der internationalen Gemeinschaft unwahrscheinlich erscheint. Jedoch sollte die deutsche Regierung, gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern, darauf hinwirken, dass Afghanistan möglichst nicht weiter Spielball internationalen Kräftemessens auf Kosten der lokalen Bevölkerung wird.

- ➔ Eine vom UN-Generalsekretär einberufene Konferenz, ähnlich jener, die 1979 für vietnamesische Geflüchtete ausgerichtet wurde, könnte helfen, von der internationalen Staatengemeinschaft Zusagen auf unterschiedlichen Ebenen zu erhalten: von Afghanistan die Umsetzung der Zusage, die Rechte eigener Bürger zu schützen und die faktische Möglichkeit, Wege für eine geordnete Ausreise zu schaffen, von den Nachbarländern die Verpflichtung, ihre Grenzen für afghanische Schutzsuchende offenzuhalten, diese aufzunehmen und ihre Rechte und Lebensbedingungen zu schützen und von weiteren Staaten, grundlegende humanitäre Hilfe zu leisten und großzügige Resettlement- und Aufnahmeprogramme für Geflüchtete zuzusagen.
- ➔ Die Bundesregierung sollte auf internationaler Ebene dringend gemeinsam mit anderen europäischen Staaten sowie mit den USA, Russland und China in Gespräche treten, um eine langfristige Blockade im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zur Afghanistan-Situation zu verhindern. Sollte sich eine Verschärfung der Spannungen zwischen den USA, China und Russland andeuten, könnte Deutschland eine Vermittlerrolle einnehmen.
- ➔ Die Bundesregierung sollte darüber hinaus mit anderen aufnehmenden Staaten bilateral, aber auch in Koordination mit weiteren EU-Staaten, in Gespräche treten, um Möglichkeiten für Kooperation und Unterstützung auszuloten. Sie sollte sich zudem dafür einsetzen, dass Nachbarstaaten ihre Grenzen geöffnet lassen bzw. wieder öffnen und Afghan:innen die Einreise erlauben.
- ➔ Obwohl die Taliban mittel- und langfristig keinesfalls als verlässliche, geschweige denn menschenrechtskonforme Partner:innen dienen können, scheint es notwendig, ad hoc mit lokalen Talibanführern in Verbindung zu treten bzw. zu bleiben, um Hilfsoperationen für die Bevölkerung vor Ort durchführen zu können und die Sicherheit der Helfer:innen zu gewährleisten. Informelle Kommunikationswege zu lokaler/regionaler Talibanführung scheinen daher – laut Informationen der wenigen noch vor Ort aktiven nicht-staatlichen Organisationen – kurzfristig unumgänglich.

Mittelfristige Handlungsempfehlungen


Den Globalen Pakt für Flüchtlinge als Blueprint nutzen: Auf der globalen Ebene kann der Globale Pakt für Flüchtlinge mit dem Comprehensive Refugee Response Framework (CRRF). Orientierung für die in der Genfer Flüchtlingskonvention und ihrem New Yorker Zusatzprotokoll fixierten Rechte von Flüchtlingen aus Afghanistan und für die Unterstützung von Aufnahmestaaten geben. Der Pakt bietet konkrete Ansätze für die internationale Verantwortungsteilung und formuliert den Anspruch einer besser vorhersehbaren und umfassenderen Reaktion auf Krisen. Mittels dieses Paktes soll auch verhindert werden, dass Flüchtlinge lange Zeit ohne Lösungen in unklaren Situationen verharren müssen.



Auf Basis des Globalen Pakts für Flüchtlinge wurde die sogenannte Solutions Strategy for Afghan Refugees und die dazugehörige Unterstützungsplattform (Support Platform for the Solutions Strategy for Afghan Refugees (SSAR)) als eine von drei Unterstützungsmechanismen des Pakts eingerichtet. Ansätze für afghanische Flüchtlinge in der Region sollten auf den Erfahrungen dieses Mechanismus – oder dem Mechanismus selbst – aufbauen, der international anerkannt ist.

Der parallel von der internationalen Gemeinschaft verhandelte und 2018 verabschiedete globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (UN-Migrationspakt) enthält darüber hinaus eine Vielzahl von Ansätzen und Selbstverpflichtungen der internationalen Staatengemeinschaft, die sich auf Flüchtlinge und Migrant:innen erstrecken. Dazu gehören auch Möglichkeiten der legalen Migration und der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und Rechten. Der Pakt adressiert zudem Ansätze für zunehmend gemischte Wanderungsbewegungen, die auch das Migrationsgeschehen in Afghanistan sowie in seinen Nachbarländern und der Türkei prägen.

Rechte und Integrationschancen von Flüchtlingen gewährleisten: Die Gewährleistung der Rechte von Flüchtlingen auf Gesundheit, Wohnen, Bildung und Zugang zum Arbeitsmarkt muss garantiert werden. Werden diese Rechte verwehrt, befinden sich diese Menschen über Jahre und Jahrzehnte in einem "Limbo", abhängig von staatlichen oder internationalen Hilfsgeldern.



➔ Die internationale Gemeinschaft, die EU und Deutschland müssen sich dafür einsetzen, dass Geflüchtete ihren Lebensunterhalt sowohl in Erstaufnahmestaaten der Region als auch in europäischen Staaten gewährleisten können und in ihre Zielländer integriert, in ihrer Eigenständigkeit und ihrer Resilienz unterstützt werden. Es steht zu befürchten, dass angesichts der Weigerung der nördlichen, zentralasiatischen Anrainerstaaten, Geflüchtete aufzunehmen, Iran und Pakistan erneut die Hauptaufnahmestaaten sein werden – Staaten, die bereits seit der sowjetischen Intervention 1979 die Hauptlast der Aufnahme tragen. Bei Ihrer Unterstützung ist die Bindung uni- und multilateraler Hilfen strikt an die Einhaltung von Menschenrechten zu binden, was durch kontinuierliches Monitoring geprüft werden sollte, denn sowohl sicherheitspolitisch als auch menschenrechtlich sind Staaten wie Pakistan und Iran kritisch zu betrachten.

➔ Der Zugang zu legalen und dauerhaften Wegen der Flucht wie Resettlement und humanitären Aufnahmeprogrammen soll verbessert werden. Nach einem, noch ungewissen, möglichen Ende der Taliban-Herrschaft sollte auch die freiwillige Rückkehr in das Heimatland in Sicherheit und Würde ermöglicht werden.

Entlastung und Unterstützung der Aufnahmestaaten: Neben der individuellen Gewährung von Schutz und Rechten für die Geflüchteten sollen auch die Aufnahmeländer und ihre aufnehmenden Gesellschaften mittelfristig entlastet und unterstützt werden, u.a. durch die Ausdehnung humanitärer Aufnahmeprogramme in weiteren Staaten sowie dadurch, dass internationale Organisationen (UNHCR, IOM), EU-Agenturen (wie EASO) und die Mitgliedstaaten der EU Ressourcen, wie Know How und Expert:innen, zur Verfügung stellen. Auch die aufnehmenden Gesellschaften gilt es entsprechend zu unterstützen.

➔ Die internationale Gemeinschaft, Deutschland und Europa sollten auch mittelfristig Ressourcen für Aufnahmestaaten in der Region zur Verfügung stellen. Dies ist auch im wohlverstandenen Eigeninteresse, um Sekundärwanderungen zu vermeiden, die sich aus mangelnden dauerhaften Lösungen ergeben können und deren Vermeidung seit der erhöhten Fluchtzuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 im politischen Fokus der EU und ihrer Mitgliedstaaten steht.

➔ Mit den Aufnahmestaaten der Region sollte nun verstärkt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe und gegenseitige Interessenwahrung (z.B. durch Einrichtung gemeinsamer Expert:innengremien, gemeinsame Migrationsagenda und Umsetzungsmonitoring) angestrebt werden. Die Bestrebungen der UN, in den Dialog mit Aufnahmestaaten zu treten, sollten verstärkt werden.

➔ Abzulehnen sind jedoch Vorschläge, Asylverfahren oder Vorprüfungen ganz an Drittstaaten auszulagern, wie dies einzelne EU-Mitgliedstaaten vorgeschlagen haben; dieses wirft politische, juristische und operative Fragen auf (z.B. die Garantie des non-refoulement Prinzips gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention, das Verbot der kollektiven Ausweisung, den Zugang zu effektivem Rechtsschutz).

Wirtschaftliche Folgen berücksichtigen: Mögliche Sanktionen gegen ein Taliban-Regime werden auch drastische wirtschaftliche Folgen für die Bevölkerung nach sich ziehen. Sanktionen (und Sekundärsanktionen) betreffen auch benachbarte Aufnahmestaaten wie den Iran. Dennoch könnten trotz oder wegen dieser komplexen Gemengelage Kooperationen zwischen humanitären Organisationen und Wirtschaftsakteuren helfen, neue Finanzinstrumente zu erschließen.

➔ Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten sowie die EU selbst können Finanzierungsfonds und Kooperationsmöglichkeiten zwischen wirtschaftlichen Akteuren und den humanitären Partnern erschließen, damit diese in Aufnahmestaaten der Region dazu beitragen, Integrationsmaßnahmen zu schaffen.

Digitale Identitäten absichern: Nationale digitale ID-Plattformen werden in immer mehr Ländern genutzt und betreffen daher auch Geflüchtete und Migrant:innen. Eine digitale Identität stützt sich auf Daten, biometrische Identifikatoren, oder Identifikatoren verknüpft mit Dienstleistungen oder Online-Profilen. In Afghanistan besteht nun jedoch das Risiko, dass digitale IDs und Datenbanken zur gezielten Ansprache und zum Auffinden von Personen durch die Taliban verwendet werden können, sodass viele ihre digitalen „trails“ löschen.

➔ Garantien für Datenschutz und Transparenz bei der Speicherung großer Mengen hochsensibler personenbezogener Daten, einschließlich biometrischer Daten, müssen durch internationale Abkommen und Rechtssetzung, auch der EU, sichergestellt werden und durch Aufnahmeländer, humanitäre Akteure und Kommunen eingehalten werden.

➔ Hochsicherheitsplattformen für persönliche Daten für Geflüchtete und Migrant:innen sowie andere vulnerable Gruppen sollten ausgebaut und für diese Gruppen zugänglich gemacht werden. Ein Beispiel ist Article 26 Backpack — The Universal Human Rights Tool for Academic Mobility.

Unterstützung und Monitoring der Situation von Binnenvertriebenen in Afghanistan gewährleisten: Wie sich die Zahlen der Binnenvertriebenen im Land entwickeln werden, ist unklar. Jedoch haben sich die Zahlen alleine zwischen Mai und August 2021 verdoppelt. Ein Rückgang könnte sich ergeben, sollten Konflikte und Kämpfe in bestimmten Regionen enden – auch dies ist in der aktuellen Gemengelage nur schwer einzuschätzen. Neben humanitärer Hilfe benötigen die Menschen Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Wohnen, Bildung und Arbeit. Die Ungewissheit der humanitären Situation und der Sicherheitslage erschwert den Zugang internationaler wie nationaler Organisationen jedoch erheblich; damit wird auch die Daten- und Wissensgrundlage zu Binnenvertriebenen fragiler.

- ➔ Die Bundesregierung sollte sich auf internationaler Ebene für die Schaffung der Position eines Sonderbeauftragten („Special Envoy“) des UN-Generalsekretärs für Binnenvertreibung sowie eine jährliche Konferenz für Binnenvertriebene einsetzen. Diese:r Sonderbeauftragte sollte dabei ein besonderes Augenmerk auf die Situation in Afghanistan legen.
- ➔ Die Empfehlungen des vom UN-Generalsekretär einberufenen “High-Level Panel on Internal Displacement“ sollten auch die sich verändernde Situation in Afghanistan berücksichtigen (vorzulegen im September 2021). Bei der Umsetzung von Empfehlungen durch Mitgliedsstaaten und weiteren Stakeholdern sollte Afghanistan besonders berücksichtigt werden.
- ➔ Grundlegend sind die laufende Erhebung und ein Monitoring von Binnenvertreibung. Die Arbeit des Internal Displacement Monitoring Centre sollte durch die Staatengemeinschaft sowie einzelne Staaten systematisch und nachhaltig unterstützt werden, um auf Basis aktueller Daten zur Binnenvertreibung Maßnahmen planen und umsetzen zu können.
- ➔ Die Unterstützung lokal geführter Projekte für Binnenvertriebene und andere vulnerable Gruppen sollte von internationalen Gebern und Förderern weiterhin in den Blick genommen werden. Mittlerorganisationen, die Erfahrung in solchen Kontexten haben, können eine Brücke bilden (z.B. die Organisation Choose Love).

2. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION UND IHRE MITGLIEDSTAATEN

Im zweiten Teil geht es um die Perspektiven und Potenziale der europäischen Ebene. Die Europäische Union ist eine zentrale Entscheidungs- und Handlungsebene für potentielle Koordinierung kohärenter (politischer) Lösungsansätze zur Unterstützung von Afghan:innen und es gibt zahlreiche Instrumente, die nun angepasst und genutzt werden sollten. Darüber hinaus gilt es, die humanitäre Krise in Afghanistan jetzt zum Anlass zu nehmen, die Reform der europäischen Asylpolitik in Richtung eines kohärenten, einheitlichen, menschenrechtskonformen Systems voranzutreiben.

Grundsätzlich sollten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten die in Kapitel 1 genannten Aktivitäten der Internationalen Gemeinschaft unterstützen und befördern. Darüber hinaus lassen sich kurz- und mittelfristige Handlungsempfehlungen speziell für die Ebene der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten formulieren:


- **Die Weiterentwicklung und Koordination von Resettlement- bzw. humanitären Aufnahmeprogrammen sollte auf Ebene der EU weiter vorangetrieben werden. Dabei sollte der Fokus nicht nur auf die Aufstockung vorhandener Plätze gelegt werden, sondern parallel auch Prozesse zur Identifizierung und Aufnahme Geflüchteter entbürokratisiert und transparenter gemacht werden.**
- **Die Beziehung zwischen der EU und der Türkei muss neu ausgelotet und die EU-Türkei-Erklärung mit Blick auf die sich verschärfende regionale Fluchtkrise so neu verhandelt werden, dass darin auch legale Zugangswege nach Europa für Afghan:innen vorgesehen sind.**
- **Eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist unabdinglich. Die humanitäre Krise in Afghanistan sollte politischen Entscheidungsträger:innen auf europäischer Ebene neuen Impetus geben, das GEAS effektiver, einheitlicher und menschenrechtskonformer zu gestalten.**

Kurzfristige Handlungsempfehlungen

Resettlement und humanitäre Korridore, humanitäre Visa und humanitäre Aufnahmeprogramme zügig auf Ebene der Europäischen Union weiterentwickeln: Resettlement bricht mit der „perversen Logik“ des territorialen Asyls. Neben humanitären Zielen hat es sicherheits-, innen- und integrationspolitische Vorteile. Indes: Resettlement-Wege zu eröffnen, darf keinesfalls als Versuch verstanden werden, Zugänge zu Asyl in sicheren Drittstaaten unabhängig von der Art der Zuwanderung zu reduzieren, denn Resettlement ist kein Instrument der Migrationskontrolle. Territorialasyl und Resettlement sind vielmehr komplementär.

Allerdings berief die Europäische Kommission am 17. August 2021 ein Network-Treffen im Rahmen des Pakts für Migration und Asyl ein, um Vorbereitungen der EU auf verstärkte Zuwanderung afghanischer Geflüchteter zu besprechen. In einem anschließenden Statement zeigte die Kommissarin für Inneres, Ylva Johansson, dass der Schwerpunkt europäischer Politik vor allem auf der Unterstützung afghanischer Nachbarstaaten und der Verhinderung irregulärer Migration liegen werde. Während sie die EU-Mitgliedsstaaten dazu aufrief, nationale Resettlementkontingente, vor allem mit Blick auf Frauen und Kinder, aufzustocken, wurden ein europäisch koordiniertes Resettlement-Programm und dessen Finanzierung in diesem Statement mit keinem Wort erwähnt. Die Aufstockung von nationalen Resettlementplätzen in den Mitgliedstaaten, deren häufig erwähnte notwendige Koordinierung durch die Europäische Kommission und ebenso die Forderung des Europäischen Parlaments nach humanitären Visa aber könnten gerade jetzt in Wert gesetzt werden.

- ➔ Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten auf ein europäisches Notfallprogramm zur Aufnahme vulnerabler Geflüchteter hinwirken. Dabei sollten Familientrennungen unbedingt vermieden werden. Resettlement muss sowohl quantitativ als auch qualitativ erheblich aufgestockt und stark beschleunigt werden. In qualitativer Hinsicht sollte Resettlement so angelegt sein, dass Transparenz, Zugänglichkeit und zügige Verfahren inklusive Integrationshilfen im Vordergrund stehen. Dieses Resettlementprogramm sollte durch private Sponsoren, aber auch durch Kommunen als Sponsoren unterstützt werden – als Ergänzung, nicht Ersatz bestehender und aufzustockender Resettlement-Kontingente.

- 
- ➔ Die Schutzgewährung durch die – bislang nie zur Anwendung gelangten – Richtlinie 2001/55 EG (Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten) bietet eine Chance des vorübergehenden Schutzes für Personen, die ernsthaft von systematischen oder weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen bedroht oder betroffen sind, ebenso wie für jene, die aus Gebieten geflohen sind, in denen ein bewaffneter Konflikt oder dauernde Gewalt herrscht. Es ist nunmehr an der Zeit, dass die Mitgliedstaaten sich auf eine solche Lösung einigen.
 - ➔ Etablierte Programme zur Aufnahme besonders gefährdeter Personen z.B. im akademischen Bereich wie Scholars at Risk, PAUSE, Philipp Schwarz Initiative, Council for At-risk Academics und das IIE Scholar Rescue Fund müssen europäisch gefördert und koordiniert werden, um zügig gefährdete Personen aufzunehmen.
 - ➔ Die Europäische Agentur EASO kann eine wichtige Unterstützungsleistung bei der Aufnahme, Registrierung und Gewährleistung von Rechten in europäischen Aufnahmestaaten spielen.
 - ➔ Städtenetzwerke wie EUROCITIES aktivieren bereits ihre Mitglieder, um die Staaten bei der Aufnahme von Geflüchteten zu entlasten, indem sie sich bereit erklären, Personen aufzunehmen und ihre inzwischen stark angestiegene Expertise bei der Koordination von Resettlement und der Integration der Aufgenommenen einzubringen, sowohl innerhalb ihrer Verwaltungen als auch in Kooperation mit den Zivilgesellschaften vor Ort. Die Mitgliedstaaten sollten das Know-How dieser und weiterer aufnahmebereiter Kommunen nutzen, um Geflüchtete zeitnah und effektiv unterzubringen und ihnen Zugang zu Wohnen, Gesundheit, Arbeit und Bildung zu gewährleisten. Dies kann auch mittelfristig Vorteile bringen (siehe dazu auch Kapitel 3 und 4).
 - ➔ Die Grundrechteagentur der EU (FRA) sollte unmittelbar in die Erstellung und das nachfolgende Monitoring europäischer Politikansätze einbezogen werden; nicht nur um Grundrechtskonflikten vorzubeugen, sondern auch, um aktiv eine menschenrechtsbasierte Politik in den Fokus der europäischen Afghanistanpolitik sowie sämtlicher Aufnahme- und Verteilungsbestrebungen gegenüber afghanischen Geflüchteten zu stellen. Auch könnte sie stärker als bisher geplant in ein neues Grundrechte-Monitoring an den EU-Außengrenzen einbezogen werden.

Mittelfristige Handlungsempfehlungen

Keine reine EU-Türkei-Erklärung 2.0 anstreben: Unmittelbar folgend auf die Machtübernahme der Taliban berichteten Medien über Diskussionen einer Ausweitung oder Neuauflage der EU-Türkei-Erklärung. Eine Ausweitung ohne Adressierung derzeitiger Defizite ist in der gegenwärtigen Situation nicht zielführend – vorausgesetzt, das Ziel ist eine effektive Unterstützung Schutzsuchender und keine reine Abschottung Europas. Um nur einige Aspekte dieses komplexen Feldes zu nennen: Erstens sind die Zahlen syrischer Geflüchteter, die in den letzten Jahren über die EU-Türkei-Erklärung auf regulärem Weg in die EU gekommen sind, eher gering. Laut Bundesregierung, haben alle EU-Staaten zusammen seit 2016 ca. 28.000 syrische Geflüchtete auf diesem Weg aufgenommen. Zweitens gibt es zunehmend Berichte über teilweise gewalttätige Spannungen in türkischen Städten und Konflikten zwischen lokaler Bevölkerung und Geflüchteten. Mit derzeit ca. 3,9 Millionen registrierten Geflüchteten hat die Türkei weltweit die meisten Menschen aufgenommen und scheint an ihre Kapazitätsgrenzen für die Aufnahme geflüchteter Menschen zu gelangen. Ob eine Erhöhung finanzieller Hilfen daran grundlegend etwas ändern kann, erscheint fraglich. Drittens riskieren Geflüchtete gerade angesichts der wiederholten Reaktion der türkischen Regierung zum Spielball politischer Auseinandersetzungen zu werden. Viertens hat die türkische Regierung selbst bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, keine weiteren afghanischen Geflüchtete aufnehmen zu wollen. Die ohnehin stark befestigte Grenze zum Iran soll laut der türkischen Regierung aus diesem Grund enghaschiger überwacht werden.

- ➔ Die EU-Türkei-Erklärung muss kurzfristig neu verhandelt werden und die sich zuspitzende Situation afghanischer Geflüchteter in der Region explizit berücksichtigen. Denn bisher haben Afghan:innen keinen Zugang zu den EU-finanzierten Hilfsprogrammen, die auf Syrer:innen beschränkt sind. Eine weitere Unterstützung der flüchtlingspolitischen Programme in der Türkei muss die Vorgabe enthalten, dass die Türkei das Prinzip der Nicht-Zurückweisung einhält und den Zugang der Afghan:innen zu Schutz und Versorgung gewährleistet. Ebenso ist strikt auf menschenrechtliche Vorgaben zu achten.
- ➔ Afghan:innen sollen auch hier Möglichkeiten legaler Migration in die EU erhalten: Die Türkei sollte durch geregelte Umsiedlungen in die EU-Mitgliedstaaten entlastet werden.
- ➔ Die EU muss auch über die Türkei hinaus Fluchtbewegungen in Richtung Europa antizipieren und schon jetzt den Dialog mit Grenz- und Anrainerstaaten suchen. Auch hier ist entscheidend, menschenunwürdigen Bedingungen entlang der Fluchtrouten und an den Außengrenzen entgegenzuwirken.

Stattdessen müssen diese Regionen in ihren Aufnahmekapazitäten gestärkt werden und selbstständig reisenden Geflüchteten – beispielsweise in Kooperation mit dem UNHCR – Zugang zu Asylverfahren oder zu Resettlement und humanitären Aufnahmeprogrammen gewähren.

Notfall-Resettlement-Programm in langfristige Strategie umwandeln:

➔ Mittelfristig sollte die EU ein Notfall-Resettlement Programm in ein langfristiges, gemeinsames Resettlement-Programm umwandeln. Die Fachkommission der Bundesregierung „Fluchtursachen“ hat dazu ausführliche Vorschläge gemacht, die sich EU-weit, aber auch international koordinieren lassen. Auch die Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik unter Vorsitz von Armin Laschet empfahl für die Jahre 2016 und 2017 – also Zeiten hoher Zahlen von Flüchtlingen – die Aufnahme „mehrere[r] hunderttausend Flüchtlinge“ über Resettlement sowie ein substanzielles EU-weites Programm, das nicht das individuelle Recht auf Asyl ersetzen darf (S. 72).

➔ Dabei soll auf algorithmen-basierte Matching-Verfahren zurückgegriffen werden (siehe Kapitel 3 und 4), um auch die kommunale Ebene einzubinden und somit auf effektive Verknüpfung zwischen Resettlement und lokaler Integration zu setzen. Bei einem solchen Verfahren geht es nicht etwa um „cherry-picking“, sondern vielmehr darum, die Bedarfe von Geflüchteten konkret mit den Möglichkeiten von Kommunen zu koordinieren und somit von Beginn an eine gezielte, geplante Integration vor Ort zu verfolgen.

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) weiterentwickeln: Das Gemeinsame Europäische Asylsystem steckt in einer Krise, die den Zusammenhalt der gesamten Gemeinschaft gefährdet, und die zentrale Aufgabe der europäischen Asylpolitik – die der internationalen Schutzgewährung Verfolgter – in Zweifel zieht.

➔ Die EU-Legislativorgane sollten die sich verschärfende Situation in Afghanistan und der Region zum Anlass nehmen, den Bestrebungen zur Vereinheitlichung und Effizienzsteigerung des GEAS neuen Impetus zu verleihen. Schon jetzt zeichnet sich ein weiteres Aufspannen der Schere zwischen unterschiedlichen Gruppen von EU-Mitgliedstaaten im Umgang mit afghanischen Geflüchteten ab: Während Griechenland seine Grenzbefestigungen verstärkt und Österreich die Aufnahme afghanischer Geflüchteter weitestgehend ablehnt, ringen andere Mitgliedstaaten um nationale Lösungen. Das GEAS gerät so erneut unter Druck. Diese neuerliche Dringlichkeit kann jedoch auch eine Chance für den politischen Dialog in Brüssel sein. Die Mitgliedstaaten sollten diese jetzt nutzen.

3. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DEUTSCHLAND

Deutschland hat in der Vergangenheit gezeigt, dass es – unter großen Kraftanstrengungen – in der Lage ist, humanitäre Beweggründe zu priorisieren und die Rettung von Menschenleben in den Mittelpunkt zu stellen. Dieses Kapitel unterbreitet Vorschläge, wie die **Bundesrepublik** ihrer völkerrechtlichen, humanitären und politischen Verantwortung gerecht werden und Afghan:innen unterstützen und schützen kann. Dabei ist ein kohärenter, zwischen allen relevanten Ressorts abgestimmter Umgang mit afghanischen Ortskräften ebenso entscheidend wie das Aufstocken deutscher Resettlementkontingente und der Einbezug von integrationspolitischen Maßnahmen in sämtliche Politikansätze, mit denen Deutschland (bei allem auch bestehenden Verbesserungsbedarf) bereits jahrelange Erfahrung aufweisen kann.

Folgende Handlungsempfehlungen lassen sich für die bundesrepublikanische Ebene formulieren:

- **Die Bundesregierung muss einen kohärenten, koordinierten Umgang mit afghanischen Ortskräften abstimmen. Darunter sollte die Zuerkennung des prima facie Status für afghanische Geflüchtete fallen, die beschleunigte Aufnahme von Ortskräften sowie Aufenthaltsverlängerungen für bereits ansässige Afghan:innen.**
- **Die Kontingente im deutschen Resettlement-Programm sollten aufgestockt werden. Darüber hinaus sollte der Bund der humanitären Aufnahme auf Länderebene zustimmen.**
- **Die Bundesregierung sollte Abschiebungen nach Afghanistan auch längerfristig aussetzen und eine Initiative für eine Bleiberechts- bzw. Altfallregelung der Innenministerkonferenz starten.**
- **Auch auf Bundesebene sollte Integration schon jetzt mitgedacht und gefördert werden, um ankommenden Afghan:innen eine tatsächliche Perspektive zu eröffnen. Dafür braucht es Ressourcen.**

Kurzfristige Handlungsempfehlungen


Die Aufnahme lokaler Ortskräfte beschleunigen und den zulässigen Personenkreis ausweiten: Die Möglichkeiten der Aufnahme nach §22 und §23 AufenthG müssen sofort in Wert gesetzt werden.

- ➔ Die Bundesregierung sollte die Aufnahme von afghanischen Ortskräften deutlich beschleunigen, bürokratische Anforderungen vereinfachen und den Personenkreis auf die gesamte Stammfamilie (unabhängig vom Alter) ausweiten sowie auf Personen, die für deutsche Organisationen (auch nicht-staatliche) gearbeitet haben. Hierfür müssen unbürokratisch Visa zum Familiennachzug in den Anrainerstaaten erteilt werden.
- ➔ Die Entscheidung im Eilverfahren des Verwaltungsgerichts Berlin vom 25.8.2021 verpflichtet das Auswärtige Amt zur Erteilung von Visa für eine afghanische Ortskraft und dessen Familie (Beschluss der 10. Kammer vom 25. August 2021 (VG 10 L 285/21 V)). Diese Entscheidung sollte Maßgabe für die Aufnahme afghanischer Ortskräfte und ihrer Familien sein und allgemein bei Entscheidungen nach § 22 AufenthG angewandt werden.

Einen kohärenten, koordinierten Umgang mit afghanischen Ortskräften abstimmen: Schon in den vergangenen Monaten wurde deutlich, dass das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Auswärtige Amt sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterschiedliche Ansätze beim Prozess der Identifikation, Sicherheitsüberprüfung und Evakuierung ihrer jeweiligen afghanischen Ortskräfte verfolgen.

- ➔ In Anbetracht der sich rasant verschlechternden Sicherheitssituation in Afghanistan gilt es, afghanischen Ortskräften gegenüber Verantwortung zu übernehmen. Dafür ist eine kohärente, zwischen allen relevanten Ministerien abgestimmte Politik notwendig, die Verbindlichkeit schafft und schnelles Handeln ermöglicht: Afghanische Ortskräfte müssen nach einheitlichen, großzügigen Kriterien identifiziert und evakuiert werden. Visa on arrival sind dafür ebenso notwendig wie gemeinsame Evakuierungsmaßnahmen.

Prima Facie Status für afghanische Flüchtlinge gewähren: Das hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) konstatiert: „Im Fall einer Massenflucht – wie etwa aus dem Kosovo oder aus Darfur – ist eine individuelle Anhörung jedoch oft nicht möglich. Wenn offensichtlich viele Menschen aus ähnlichen Gründen fliehen, kann es angebracht sein, alle Mitglieder einer Gruppe als Flüchtlinge anzuerkennen („prima facie“), sofern nicht im Einzelfall das Gegenteil bewiesen ist.“

- 
- ➔ Die Bundesregierung sollte diese Möglichkeit umgehend nutzen und Sicherheitsüberprüfungen für Prima-Facie-Flüchtlinge nachlagern.

Kontingente im deutschen Resettlement Programm aufstocken: Deutschland ist seit 1958 Mitglied des UNHCR Exekutivkomitees (ExCom) mit dem Ziel, Geflüchtete aus Konfliktsituationen weltweit Schutz in einem sicheren Drittstaat durch sichere Fluchtwege zu bieten. Effektive jährliche Resettlement-Zahlen nach Deutschland waren jedoch bereits vor der COVID-19 Krise sehr gering. Dies ist umso erstaunlicher, als die deutsche Regierung und Bevölkerung prinzipiell ein hohes Interesse an Resettlement als Aufnahmestrategie haben sollte. Denn Geflüchtete, die über diese Routen nach Deutschland kommen, haben bei ihrer Ankunft bereits mehrere Sicherheits- und Vulnerabilitätsprüfungen, sowohl des UNHCR als auch der Bundesregierung, durchlaufen.

- ➔ Die Bundesregierung sollte ihr Kontingent von Resettlement-Plätzen für 2021 deutlich aufstocken, um zusätzliche Plätze für schutzbedürftige Afghan:innen zur Verfügung zu stellen. Auch für die kommenden Jahre sollten Resettlement-Kontingente erhöht werden. Um Resettlement und lokale Integration optimal zu verknüpfen, könnte die Bundesregierung mit Kommunen zusammenarbeiten, die sich für ein Matching-Verfahren zwischen Geflüchteten und Städten interessieren. Pilotprojekte werden hierzu derzeit von deutschen Universitäten entwickelt: an der FAU Erlangen-Nürnberg und der Universität Hildesheim.
- ➔ Private Sponsor:innenprogramme, wie „NeST - Neustart im Team“ sollten ausgeweitet und finanziell durch die Bundesregierung verstetigt werden, im Zusammenspiel mit europäischen und internationalen Bemühungen, die in der Global Refugee Sponsorship Initiative (GRSI) gebündelt werden. Kommunen sollten stärker in private Sponsor:innenprogramme eingebunden werden.

Familiennachzug beschleunigen: Die Verfahren, in das die Auslandsvertretungen, die Ausländerbehörden und das Bundesverwaltungsamt involviert sind, sind umständlich und langwierig. Viele Familien sind durch die langen Bearbeitungszeiten im BAMF und die Wartezeiten bei den Auslandsvertretungen bereits jetzt seit Jahren voneinander getrennt. In ihrem Statement vom 18. August ruft Kommissarin Johansson die EU Mitgliedsstaaten dazu auf, vor allem afghanische Frauen und Kinder in Resettlement-Programmen zu berücksichtigen. Diesen Gruppen könnte zudem auch über Familiennachzug zu bereits in Deutschland lebenden Verwandten Zugang zu sicheren Fluchtwegen gewährt werden.

- ➔ Die Bundesregierung sollte die Möglichkeit für Familiennachzüge afghanischer Frauen und Kinder zu Verwandten in Deutschland ausweiten und beschleunigen. Dazu ist die neu gegründete Behörde des Auswärtigen Amtes zur Beschleunigung der Visaanträge zu nutzen.

(Auslaufende) temporäre Aufenthaltserlaubnisse umgehend und unbürokratisch verlängern: Ende 2020 lebten 271.805 Afghan:innen in Deutschland. Im Laufe des Jahres 2020 wurde 1.540 Afghan:innen der Flüchtlingsstatus zugesprochen, 496 Afghan:innen erhielten subsidiären Schutz und im Falle von 2.550 Afghan:innen wurde ein Abschiebungsverbot festgestellt. Zwischen Januar und Mai 2021 allein stellten 6.631 Afghan:innen einen Asylantrag in Deutschland.

➔ Afghan:innen, die sich bereits in Deutschland aufhalten – deren Aufenthaltserlaubnis jedoch zeitlich begrenzt und im Begriff ist auszulaufen – sollten umgehend eine Verlängerung ihres Aufenthaltstitels erhalten, um den Fall in ein rechtliches Limbo für diese Menschen frühzeitig abzufangen und ihnen eine tatsächliche Perspektive zu geben.

Initiativen für Menschenrechtsverteidiger:innen ausweiten und unterstützen: Verteidiger:innen von Menschenrechten brauchen selbst oft Schutz. Im Falle Afghanistans müssen akut gefährdete Personen besonders schnell unterstützt werden.

➔ Aktivitäten wie die der Elisabeth-Selbert-Initiative durch das Auswärtige Amt sind daher zu fördern und auszuweiten.

Initiativen für Arbeitsvisa unterstützen: Mit der Initiative TalentAirlift haben verschiedene Akteure der deutschen Zivilgesellschaft in den letzten Tagen eine Plattform geschaffen, die afghanische Arbeitnehmer:innen und deutsche Unternehmen zusammenbringen soll. Innerhalb weniger Stunden haben über 130 Unternehmen Interesse signalisiert.

➔ Deutsche Konsulate in der Region sollten mit Initiativen zur Arbeitsvermittlung kooperieren und entsprechende Visa-Verfahren unterstützen.

➔ Auch weiteres Potenzial der Migration aus Afghanistan zu Ausbildungs-, Weiterbildungs-, Erwerbsmigration muss erschlossen werden.

Humanitärer Aufnahme auf Länderebene zustimmen: Entsprechend § 23 Abs. 1 S. 1 Aufenthaltsgesetz haben die obersten Landesbehörden die Kompetenz, aus „humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ schutzbedürftige Personen aufzunehmen; dies muss jedoch im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium geschehen (siehe auch Empfehlungen in Kapitel 4).

➔ Das Bundesinnenministerium sollte entsprechende Programme der Bundesländer kurzfristig und unbürokratisch genehmigen.

Mittelfristige Handlungsempfehlungen

Abschiebungen weiterhin aussetzen und Initiative für eine Bleiberechts- bzw. Altfallregelung der Innenministerkonferenz starten: Am 11. August hat das Bundesinnenministerium Abschiebungen nach Afghanistan ausgesetzt.

- ➔ Diese Entscheidung sollte bis auf Weiteres aufrechterhalten werden. Angesichts der sicherlich weiterhin extrem unsicheren Lage in Afghanistan sollte die Innenministerkonferenz dafür sorgen, dass bereits in Deutschland aufhältige Afghan:innen nicht nur temporäre Aufenthaltsstatus bzw. eine Aussetzung ihrer Abschiebung erhalten, sondern vielmehr ein dauerhaftes Bleiberecht.
- ➔ Die Bundesregierung sollte sich zudem auf europäischer Ebene für einen einheitlichen, effektiven Rückführungsstopp nach Afghanistan einsetzen.

Diaspora-Organisationen unterstützen: Organisationen bereits ansässiger afghanischer Mitbürger:innen können durch den Bund (und die Länder) beim Aufbau technischer, finanzieller und administrativer Kapazitäten und Kompetenzen in ihren integrationspolitischen Möglichkeiten gestärkt werden.

- ➔ Bund und Länder sollten solche Organisationen, Netzwerke und Privatpersonen vor Ort unterstützen, die, wie sich bereits in der Vergangenheit gezeigt hat, sprachliche, landeskundliche und kulturelle Unterstützungsleistungen bieten können, um die Aufnahme und Eingliederung von afghanischen Neuankömmlingen zu erleichtern.

Integrationsmaßnahmen priorisieren: Eine der vielen Lektionen, die aus der hohen Fluchtzuwanderung der Jahre 2015 und 2016 folgte, ist die Notwendigkeit kohärenter Integrationsansätze, die alle relevanten Akteur:innen einbinden – auf allen Ebenen. Hier kann und sollte sich auch der Bund einbringen, um ankommenden Afghan:innen von Beginn an eine klare Perspektive zu geben.

- ➔ Der Bund sollte nicht nur seine Förderprogramme hinsichtlich der tatsächlichen praktischen Bedarfe evaluieren, sondern die Bundesländer aktiv ermutigen, eine kohärente, engagierte Integrationspolitik zu voranzutreiben. Doch „Integration kann nur gelingen, wenn dafür Ressourcen bereitgestellt werden“ und wenn die Art und Weise der Bereitstellung von Ressourcen praktischen Bedarfen angepasst ist. Eine aktive Integrationspolitik schließt dabei den politischen Willen und die Bereitstellung von Ressourcen ebenso ein wie die Ermöglichung und Stärkung des Engagements von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen, Kommunen, der Privatwirtschaft und Einzelpersonen.

4. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DEUTSCHE BUNDESLÄNDER UND KOMMUNEN

Der vierte und letzte Teil dieses Papiers fokussiert auf die Rolle von Ländern und Kommunen. Deutsche Bundesländer und Kommunen können entscheidend zur lokalen Umsetzung der Handlungsempfehlungen beitragen, die wir für die internationale, europäische und bundesrepublikanische Ebene formuliert haben. Der frühzeitige Einbezug von Entscheidungsträger:innen der Länder und Kommunen in die Konzeption von Maßnahmen zum Schutz von Afghan:innen erhöht die Chance diese Maßnahmen politisch kohärent und mit Unterstützung der deutschen Bevölkerung vor Ort umzusetzen. Darüber hinaus können Länder und Kommunen eigene Spielräume nutzen, um den Schutz und die Aufnahme von Afghan:innen vorzubereiten.

Folgende Handlungsempfehlungen lassen sich für die deutschen Bundesländer formulieren:

- **Die Bundesländer sollten humanitäre Landesaufnahmeprogramme für Afghanistan auflegen.**
- **Universitäten sollten bei der Umsetzung akademischer Förderprogramme für Studierende, Forscher:innen sowie Frauen- und Menschenrechtsaktivist:innen aus Afghanistan unterstützt werden.**
- **Mithilfe passgenauer Matching-Verfahren zwischen Kommunen und Schutzsuchenden kann die Aufnahme vor Ort bedarfs- und ressourcengerechter gestaltet werden.**

Seit der Machtübernahme der Taliban haben immer mehr deutsche Kommunen öffentlich ihre Solidarität mit Geflüchteten aus Afghanistan erklärt, Aufnahmeplätze angeboten und die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit Kommunen und Ländern sichere Fluchtrouten über Resettlement, humanitäre Aufnahmeprogramme, Familienzusammenführung, Arbeits- und Studierendenvisa zu schaffen. Folgende Handlungsempfehlungen lassen sich für die Kommunen formulieren:

- **Kommunen sollten die politische Aufmerksamkeit nutzen, um lokale Aufnahmebereitschaft zu signalisieren und diese Angebote zu konkretisieren.**
- **Sie sollten proaktiv darauf hinwirken, Dialoge mit der Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu humanitärer Aufnahme und Resettlement zu vertiefen. So können reguläre Fluchtwege und lokale Integration besser verknüpft werden.**
- **Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit mit Städten in Nachbarländern Afghanistans sollte geprüft werden. Für deren Wirkung und Nachhaltigkeit wird auch die Kooperation mit nationalen und internationalen Förderern eine entscheidende Rolle spielen.**
- **Kommunen sollten lokale Erfahrungswerte und Interessen in internationale politische Prozesse zu Flucht und Migration einbringen, damit diese sich an tatsächlichen Bedarfen und Potenzialen der Menschen vor Ort ausrichten.**

4.1 BUNDESLÄNDER

Kurzfristige Handlungsempfehlungen

Humanitäre Landesaufnahmeprogramme für Afghanistan auflegen: Der Berliner Senat hat am 17. August erklärt, eine Landesaufnahmeordnung zu erarbeiten. Auch Thüringens Migrationsminister Adams hat sich für eine Landesaufnahmeordnung ausgesprochen. Schleswig-Holstein hat sich zur Aufnahme von 300 afghanischen Schutzsuchenden verpflichtet. In Baden-Württemberg haben Vertreter:innen der Grünen ein Aufnahmeprogramm ins Gespräch gebracht. Andere Bundesländer wie Niedersachsen, Hamburg und Bremen haben indes den Bund in die Pflicht genommen. Humanitäre Aufnahmeprogramme von Bund und Ländern haben sich auch in der Vergangenheit bereits als effektiv erwiesen.

➔ Die Regierungen der Bundesländer sollten ihre Ankündigungen humanitärer Aufnahmeprogramme kurzfristig konkretisieren und mit dem Bund konkrete Möglichkeiten für deren Umsetzung abstimmen.

Initiativen für Studienvisa und Förderung von Wissenschaftler:innen: Studienvisa können entscheidende Möglichkeiten für junge Afghaninnen und Afghanen darstellen, um ihr Studium in sicheren Staaten zu beginnen oder fortzusetzen. Ein gutes Beispiel für die inner-universitäre Koordinierung von Studienprogrammen für Geflüchtete findet sich in Kanada (World University Service of Canada's (WUSC) Student Refugee Program).

➔ Die Bundesländer sollten deutsche Universitäten darin unterstützen, Studienplätze für afghanische Geflüchtete zur Verfügung zu stellen, wenn möglich, im Rahmen eines gesamtdeutschen universitären Netzwerks. Dabei können afghanische Studierende und Absolvent:innen als „Buddies“ eingebunden werden.

➔ Stipendien und Fellowshipprogramme für gefährdete Wissenschaftler:innen, besonders auch eigene Programme zum Schutz von Menschen- und Frauenrechtsaktivist:innen – wie Scholars at Risk und andere Programme – sind rasch und unbürokratisch auszubauen und passgenau auf afghanische Schutzsuchende auszuweiten – dies gilt, wie wir in Kapitel 2 dargelegt haben, auch für andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union und sollte europäisch koordiniert werden.

Mittelfristige Handlungsempfehlungen

Matching: Mittels eines auf Ebene der Bundesländer organisierten, passgenauen Matchings von Kommunen und Schutzsuchenden besteht die Chance, die Verteilung von Schutzsuchenden bedarfs- und ressourcengerechter zu gestalten und die Möglichkeiten der aufnehmenden Länder und ihrer Kommunen besser aufeinander abzustimmen.

- ➔ Die Bundesländer erhalten durch die Anwendung eines Matching-Verfahrens, das algorithmengestützt erfolgen kann, die Möglichkeit, ihre großen Spielräume zu nutzen und über den Königsteiner Schlüssel hinaus die Integration durch gezielte Verteilung zu stärken: Durch die Einbeziehung zentraler Kriterien können die Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schutzsuchenden mit den vorhandenen Strukturen und Ressourcen der Kommunen in eine stärkere Übereinstimmung gebracht werden („Matching“). So sollen langfristig das Potenzial von Migration für kommunale Entwicklung besser genutzt, Integration und Teilhabe verbessert und Sekundärmigration verringert werden.
- ➔ Durch die Einbeziehung der spezifischen Voraussetzungen auf kommunaler Ebene und auf Seiten der Schutzsuchenden kann ein höheres Maß an Partizipation innerhalb des Verteilungsprozesses Schutzsuchender erreicht werden. Dies kann sich positiv auf die Akzeptanz von Entscheidungen zur Verteilung von Geflüchteten in der Aufnahmegesellschaft wie auch auf Seiten der Schutzsuchenden auswirken und so Sekundärmigration vorbeugen. Veränderungen und Innovationen der letzten Jahre innerhalb kommunaler Verwaltungsstrukturen können durch die Etablierung eines Matching-Verfahrens nachhaltig genutzt werden.
- ➔ Aufnahmebereite europäische Kommunen sollten sich zunächst auf Länderebene, durchaus aber mittelfristig auch auf EU-Ebene oder beim UNHCR direkt und unbürokratisch über Resettlement und private Sponsor:innenprogramme für die Aufnahme zusätzlicher Geflüchteter und Migrant:innen melden können.

4.2 KOMMUNEN

Kurzfristige Handlungsempfehlungen

Aufnahmebereitschaft signalisieren: Deutsche Städte wie Berlin, Erlangen und Leipzig haben individuelle Erklärungen veröffentlicht, in denen sie sich für die Aufnahme afghanischer Geflüchteter in ihren Städten aussprechen. Auch der Deutsche Städtetag hat ein Statement herausgegeben, in dem die Bundesregierung dazu aufgerufen wird, Afghanistans Nachbarländer zu unterstützen und parallel eine national Aufnahme-strategie für Geflüchtete aufzulegen. Europaweit sprechen sich immer mehr Städte für die humanitäre Aufnahme von Afghaninnen und Afghanen aus. Das europäische Städtenetzwerk EUROCITIES hat einen Teil dieser Erklärungen gesammelt. Auf internationaler Ebene veröffentlichte der Mayors Migration Council politische Handlungsempfehlungen für Staaten und Städte, die inzwischen von über 50 Städten weltweit sowie sieben nationalen, regionalen und internationalen Städtenetzwerken unterzeichnet wurden.

➔ Nationale und europäische Städtenetzwerke sollten den Moment hoher politischer Aufmerksamkeit nutzen, um konkrete Zahlen für Aufnahmekapazitäten in deutschen und europäischen Städten abzustimmen und zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck sollten sie sich individuell oder gemeinsam über ihre Netzwerke und Plattformen politisch und diplomatisch in nationale, europäische und internationale Diskurse und Prozesse einbringen.

Lokale-nationale Dialoge starten/vertiefen: Humanitäre Aufnahme muss lokal vorbereitet werden. Das europäische SHARE Netzwerk zeigt, dass der Einbezug von Kommunen in die Umsetzung von Resettlement und humanitärer Aufnahme deutlich zum Integrationserfolg beitragen kann.

➔ Nationale und europäische Städtenetzwerke sollten Dialoge zwischen Kommunen, nationalen Regierungen und EU-Institutionen anstoßen und konkrete Kooperationsvorschläge für die bessere Verknüpfung von Resettlement bzw. humanitärer Aufnahme und lokaler Integration vorlegen.


Mittelfristige Handlungsempfehlungen

Zusammenarbeit mit Städten in Nachbarstaaten: Europäische Städte haben in den letzten Jahren zunehmend Erfahrung in der Kooperation mit Städten in Nordafrika und im Nahen Osten gesammelt. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW), finanziert durch das BMZ, koordiniert seit einigen Jahren die Initiative „Kommunales Know-How für Nahost“, in der deutsche Kommunen mit Aufnahmekommunen aus Jordanien, dem Libanon und der Türkei zu Themen wie Abfall- und Wasserwirtschaft, Bildung, Arbeitsmarktintegration, etc. zusammenarbeiten. In der Schweiz kooperiert die Stadt Zürich mit Tyros im Libanon in der Förderung städtischer Mobilität und im Mittelmeerraum arbeiten Städte aus Europa, dem Nahen Osten und Nordafrika im Rahmen des Mediterranean City-to-City Migration Project am Erfahrungsaustausch und der Entwicklung konkreter Pilotprojekte zur Integration Geflüchteter und Migrant:innen, die auch der lokalen Bevölkerung zugute kommen. Zudem kooperieren europäische und afrikanische Städte im Rahmen des Mayors Dialogue on Growth and Solidarity, initiiert von den Bürgermeister:innen von Mailand (Italien) und Freetown (Sierra Leone).

➔ Mittelfristig könnten sich deutsche und europäische Kommunen für ähnliche Kooperationen mit Städten in den Nachbarländern Afghanistans engagieren. Hierfür sollten keine neuen Strukturen geschaffen werden, sondern bestehende Netzwerke und Plattformen genutzt und ausgebaut werden.

Kommunen mit potentiellen Förderer:innen vernetzen: Damit städtische Kooperation Wirkung entwickeln kann, bedarf es nicht nur symbolischer Finanzierung. Dies schränkt derzeit Initiativen wie kommunales Know-How für Nahost noch stark ein. Neben nationalen Regierungen könnten auch Stiftungen verstärkt Städteprojekte direkt finanzieren. Entwicklungsorganisationen oder humanitäre Akteure sollten städtische Behörden als echte Partner anerkennen. Auf diese Idee baut derzeit bereits der Global Cities Fund, eine Initiative des internationalen Mayors Migration Council (MMC) zur Förderung lokaler Strategien im Umgang mit der COVID-19 Pandemie. Vor wenigen Monaten haben der MMC und das Städtenetzwerk United Cities and Local Governments (UCLG) einen Project Prospectus veröffentlicht. Darin stellen Städte konkrete, lokal geführte Projekte vor, die in Form von Projektanträgen geschrieben wurden und somit von internationalen Geldgebern und internationalen Organisationen direkt aufgegriffen und in Kooperation mit der jeweiligen Stadt (Behörden, Zivilgesellschaft, Unternehmen) umgesetzt werden können.

➔ Nationale und/oder europäische Städtenetzwerke könnten Städte in der Region um Afghanistan dabei unterstützen, Projektanträge zu entwerfen und diese gebündelt der deutschen Regierung, der EU sowie internationalen Organisationen, anderen nationalen Geldgebern und Stiftungen vorzustellen.

- 
- ➔ Fördervorgaben des Bundes, der EU und weitere internationaler Organisationen sollten so angepasst werden, dass Mittel zukünftig direkt an Kommunen weitergegeben werden können (S. 21).
 - ➔ Integrationspolitik auf kommunaler Ebene kann horizontal - als Austausch zwischen den Kommunen - und vertikal - als Kooperation mit Bund und Ländern - so gestaltet werden, dass Erfahrungswerte der letzten Jahre genutzt werden und keinesfalls aufgrund knapper werdender Kassen in Covid-19-Zeiten verloren gehen. Da Migration und Flucht nicht nur im Kontext aktueller Ereignisse in Afghanistan mittel- und langfristig Teil urbaner Realitäten weltweit sein werden gilt es, kommunales Wissen und Erfahrungswerte zu bewahren und für die praktische Nutzung zugänglich zu machen.

Internationale Städtediplomatie stärken: Insbesondere seit 2018 haben sich Städte zunehmend in internationale Prozesse zu Migration eingebracht. Aus diesem Engagement heraus sind beispielsweise der Mayors Migration Council (MMC) und der Mayors Mechanism des Global Forum on Migration and Development (GFMD) entstanden. Als Orte der Aufnahme, Integration und Inklusion wollen sich Städte zunehmend auch auf nationaler und internationaler Ebene (UN, EU, AU, u.a.) einbringen.

- ➔ Bürgermeister:innen sollten als Teil staatlicher Delegationen in internationalen Prozessen und Verhandlungen zu Migration etabliert werden. Dies könnte über die Mechanismen des Auswärtigen Amtes und des BMZ abgebildet werden, z.B. für das 2022 anstehende International Migration Review Forum (IMRF) zur Überprüfung des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration, und/oder das Global Refugee Forum 2023. Auch in regionale Migrationsdialoge, die verschiedene Weltregionen vernetzen, sollten Kommunen einbezogen werden.

Ausgewählte Quellen

- Bendel, Petra/ Stürner, Janina/ Heimann, Christiane/ Schammann, Hannes (3. April 2020) When Mayors make Migration Policy': What role for cities in EU migration and integration policymaking?, <https://www.epc.eu/en/Publications/When-Mayors-make-Migration-Po~2fb6d8>
- Beirens, Hanne/ Le Coz, Camille (August 2021): The International Community Must Develop a Well-Coordinated Protection Strategy for Afghan Refugees. Migration Policy Institute, <https://www.migrationpolicy.org/news/international-community-protection-strategy-afghanistan>
- Bither, Jessica/ Ziebarth, Astrid (Oktober 2020): KI, digitale Identitäten, Biometrie, Blockchain: Eine Einführung in die Nutzung von Technologie im Migrationsmanagement, Migration Strategy Group. Bertelsmann Stiftung, GMF, Robert Bosch Stiftung (Hrsg.), https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2020-11/Bither%20%26%20Ziebarth_2020_Tech%20und%20Migrationsmanagement_0.pdf
- Brakel, Kristian (20. August 2021): Freund oder Feind? Neubestimmung der türkischen Afghanistan-Politik außerhalb der NATO, Heinrich Böll Stiftung. <https://www.boell.de/de/2021/08/20/freund-oder-feind-neubestimmung-der-tuerkischen-afghanistan-politik-ausserhalb-der-nato>
- Chandran, Rina (17. August 2021): Afghans scramble to delete digital history, evade biometrics, Thomson Reuters Foundation, <https://www.reuters.com/article/afghanistan-tech-conflict/afghans-scramble-to-delete-digital-history-evade-biometrics-idUSL8N2PO1FH>
- EUROCITIES (18. August 2021): Cities say yes to Afghan refugees, <https://eurocities.eu/latest/cities-say-yes-to-afghan-refugees/>
- Financial Times (19. August 2021): Europe sees risks in large numbers of Afghan refugees, <https://www.ft.com/content/de3b86cb-3a97-4181-9304-229d3ebc5bd5>
- IASC (19. August 2021): Statement by Principals of the Inter-Agency Standing Committee (IASC) on Afghanistan, <https://www.unicef.org/press-releases/statement-principals-inter-agency-standing-committee-iasc-afghanistan>
- Malloch-Brown, Mark (19. August 2021): Here's how the UN can make a difference right now in Afghanistan, <https://www.theguardian.com/commentisfree/2021/aug/19/un-afghanistan-humanitarian-corridors-human-rights-taliban>
- Mayors Migration Council (26. August 2021): Global Mayors Joint Statement: Welcome Afghan Refugees Now, <https://www.mayorsmigrationcouncil.org/welcomeafghans>
- Mixed Migration Centre (17. August 2021): Afghanistan: when migration is the only lifeline available all efforts must be ensured to provide safe passage, <https://mixedmigration.org/articles/afghanistan-when-migration-is-the-only-lifeline-available-all-efforts-must-be-ensured-to-provide-safe-passage/>

ODI (19. August 2021): Humanitarian priorities for Afghanistan on World Humanitarian Day, <https://odi.org/en/insights/humanitarian-priorities-for-afghanistan-on-world-humanitarian-day/>

Schammann, Hannes/Bendel, Petra/Müller, Sandra/Ziegler, Franziska/Wittchen, Tobias (2020): Zwei Welten? Integrationspolitik in Stadt und Land, <https://www.bosch-stiftung.de/de/publikation/zwei-welten-integrationspolitik-stadt-und-land>

Stürner-Siovitz, Janina/Costello, Paul (26. August 2021): What More Can Cities Do for Afghan Refugees?, <https://www.gmfus.org/news/what-more-can-cities-do-afghan-refugees>

Stürner, Janina (2021): Eine neue Rolle für Städte in globaler und regionaler Migrationsgovernance?, Robert Bosch Stiftung, https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2020-09/Studie_Staedte_Migration_2020.pdf

SVR (22. März 2018): Deutschland als Motor der GEAS-Reform? Migrationspolitische Ansprüche an eine global denkende Bundesregierung, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/03/SVR_Positionspapier_GEAS.pdf

SVR (2019): Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2019/05/SVR_Jahresgutachten_2019.pdf

SVR (2020): Gemeinsam gestalten: Migration aus Afrika nach Europa. Jahresgutachten 2020, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/04/SVR_Jahresgutachten_2020-1.pdf

SVR (31. März 2020): Solidarisch, praktikabel, krisenfest: für eine neue Asyl- und Migrationspolitik der Europäischen Union Empfehlungen an die europäischen Institutionen und die Bundesregierung für die aktuelle Legislaturperiode der EU, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/03/200331_EU-Positionspapier-1.pdf

SWP (20. August 2021): Flucht vor den Taliban – was nun getan werden kann, <https://www.swp-berlin.org/publikation/flucht-vor-den-taliban-was-nun-getan-werden-kann>

Statement Commissioner Johansson (18. August 2021), https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_21_4286

World Migration and Refugee Council (22. August 2021): Confronting the Crisis in Afghanistan: Eight Priorities for the International Community, <https://wrmcouncil.org/news/statement/confronting-the-crisis-in-afghanistan-eight-priorities-for-the-international-community/>

Über den Forschungsbereich Migration Flucht und Integration der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg:

Der Forschungsbereich Migration, Flucht und Integration (MFI) widmet sich der Forschung und der Lehre zu aktuellen Themen der Migrations-, Flucht- und Integrationsforschung auf den verschiedenen politischen Ebenen: global/international, regional, national und lokal. Unser Team ist national und international breit in die Forschung hinein vernetzt und außerdem aktiv in der Politikberatung und im Wissenstransfer in Politik und Medien.

Über die Autor:innen:

Petra Bendel ist Professorin für Politische Wissenschaft des Instituts für Politische Wissenschaft der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg. Dort leitet sie den Forschungsbereich für Migration, Flucht und Integration (MFI) des Instituts für Politische Wissenschaft, ist Gründungsmitglied und Stellvertretende Vorsitzende des Centre for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN). Bendel ist die Vorsitzende des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Johanna C. Günther ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsgruppe Migrationspolitik der Universität Hildesheim, Programmmanagerin bei Land.Zuhause.Zukunft und Doktorandin im Fach Politikwissenschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Zuvor arbeitete sie u. a. für das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit sowie die Robert Bosch Stiftung zu Themen nationaler und internationaler Migrations- und Flüchtlingspolitik. Sie war Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin und Projektassistentin beim Europäischen Netzwerk für Nationale Menschenrechtsinstitutionen in Brüssel.

Raphaela Schweiger hat Politikwissenschaft und Recht an der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie Friedens- und Konfliktforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main sowie an der TU Darmstadt studiert. Im Rahmen ihrer Promotion an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg untersucht sie die Rolle nicht-staatlicher Akteure bei den Verhandlungen zum UN-Migrationspakt. Seit 2015 ist sie zu Migrations- und Integrationsthemen bei der Robert Bosch Stiftung in verschiedenen Funktionen tätig. Dort verantwortet sie seit Januar 2021 als Teamleiterin das Thema Migration. Raphaela Schweiger hat eine Vielzahl von Projekten und Programmen für die Praxis und für politische Entscheidungsträger entwickelt und sowohl zu kommunalen Integrationsfragen als auch zu Themen der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Migration publiziert.

Janina Stürner-Siovitz ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FAU Erlangen-Nürnberg tätig. Im Dialog mit Städten, Städtenetzwerken, Selbstorganisationen von Migrant:innen und Geflüchteten, EU-Institutionen und internationalen Organisation erforscht sie neue Entwicklungen regionaler und globaler Migrationsgovernance in politischen Mehrebenensystemen. Sie beschäftigt sich dabei insbesondere mit Städtediplomatie und urbaner Migrationsgovernance in der Europäischen Union, in Afrika und im UN-System. Als Peer Reviewer des Global Network on Migration, Mitglied des UNHCR Global Academic Interdisciplinary Network und Visiting Fellow des German Marshall Fund schlägt sie Brücken zwischen evidenzbasierter Forschung, Politik und Praxis.

Layout: Finn König (Studentischer Mitarbeiter im Forschungsbereich Migration Flucht und Integration)